

Kreistagsdrucksache Nr. 040/21/2

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Vergabe Bündel West 2

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beratung am 12.05.2021

Sachverhalt:

In der VTA-Sitzung am 05.05.2021 wurde aufgrund der eingegangenen Änderungsanträge kein Empfehlungsbeschluss gefasst, sondern das Thema an den Kreistag verwiesen mit der Zusage der Verwaltung, die aktuell zur Diskussion stehenden Beschlussalternativen nochmals darzustellen:

In der Diskussion im VTA bestand Einigkeit über die Buchstaben a) bis d) des Beschlussvorschlages in der Kreistagsdrucksache 040/21.

Zu Buchstabe e) – er betrifft den Busbetrieb am Wochenende – wurden Änderungsanträge gestellt.

- Die Verwaltung schlägt für das Wochenende eine Kombilinie vor (Nr. 8a in Kreistagsdrucksache 040/21, vgl. auch Anlage 1 der Kreistagsdrucksache 040/21).
- In ihrem interfraktionellen Antrag beantragen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion die Umsetzung einer Alternativkonzeption, die in Tischvorlage 040/21/1 dargestellt ist. Darüber hinaus enthält dieser Antrag einen Prüfauftrag mit dem Ziel der mittelfristigen Umsetzung einer (geförderten) Regiobuslinie. Der Antrag ist der Tischvorlage 040/21/1 als Anlage 1 beigefügt.
- Die CDU-Fraktion beantragt die Umsetzung der in Nr. 8b in Kreistagsdrucksache 040/21 dargestellten Alternativkonzeption (vgl. Anlage 2 der Kreistagsdrucksache 040/21).

Folgende Tabelle zeigt die jeweils entstehenden Mehrkosten:

	Verwaltungs- vorschlag	Grüne / SPD	CDU
Mehrkosten p.a. im Vergleich zum derzeitigen Verkehrsangebot	48 T€	78 T€	106 T€
Mehrkosten p.a. im Vergleich zu Szenario 4 gemäß KT-DS 048/20	4 T€	34 T€	62 T€

Gemäß § 24 Ziffer 1 der Geschäftsordnung des Kreistags gilt der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung als Hauptantrag und die beiden Anträge aus der Mitte des Kreistags als Änderungsanträge. Das Abstimmungsverfahren wird folgendermaßen durchgeführt:

Zuerst wird über die Buchstaben a) bis d) des vorliegenden Beschlussvorschlages der Verwaltung im Block Beschluss gefasst.

Anschließend wird über Buchstabe e) Beschluss gefasst, nur zu diesem gingen die Änderungsanträge ein. Hier ist zuerst über die Änderungsanträge abzustimmen, beginnend mit dem weitestgehenden Antrag. Dies ist der Antrag der CDU-Fraktion. Findet dieser keine Mehrheit, wird über den interfraktionellen Antrag abgestimmt. Findet dieser Antrag ebenfalls keine Mehrheit, wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Buchstabe e) abgestimmt.

Die Prüfung der Regiobuslinie wurde bereits unabhängig vom Abstimmungsergebnis von der Verwaltung zugesagt.